



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer 4.-Klässler,

dieses Schuljahr wird für Ihr Kind eine schulische Veränderung mit sich bringen: den Wechsel auf eine weiterführende Schule.

Heute bekommen Sie eine erste zeitliche Planung sowie die Informationen der weiterführenden Schulen und die Termine der Informationsveranstaltungen.

3. und 4. November 2020	Informationsveranstaltung zu den Bildungsgängen der weiterführenden Schulen	Mehrzweckraum der Georg-August-Zinn-Schule (genaue Informationen erhalten Sie nach den Herbstferien)
Anfang Februar 2021	Ausgabe der Antragsformulare	
bis 19. Februar 2021	Beratungsgespräche durch die KlassenlehrerInnen	Termine werden durch die KlassenlehrerInnen vergeben
bis 2. März 2021	Abgabe des Antrags* der Eltern zur Wahl des weiterführenden Bildungsganges	Bei Nicht-Übereinstimmung des Antrags der Eltern mit der Empfehlung der Klassenkonferenz erfolgt unverzüglich eine Mitteilung an die Eltern und ein erneutes Beratungsangebot
bis 5. April	Rückmeldung der Eltern über endgültige Entscheidung der Wahl des Bildungsganges	
bis 15. Juni	schriftliche Information an die Eltern über die Aufnahme an der weiterführenden Schule	





Georg-August-Zinn-Schule
Grundschule der Stadt Darmstadt
Familienfreundliche Schule mit Ganztagsangebot

Georg-August-Zinn-Schule | Bert-Brecht-Str. 2 - 4 | 64291 Darmstadt

Bitte beachten Sie, dass **jeder** Erziehungsberechtigte Ihres Kindes unterschreiben muss und denken Sie unbedingt an eine **Zweitwahl**. Wenn Sie keine Zweitwahl angeben, dann nehmen Sie in Kauf, dass Ihr Kind von irgendeiner Schule im Stadtgebiet aufgenommen wird, wenn die Erstwahl-Schule keine Kapazitäten mehr hat.

Eine direkte Anmeldung an einer weiterführenden Schule ist nicht möglich. Eine Ausnahme hierzu bilden die Privatschulen.

Sollten Sie Ihre Entscheidung gegen die Beratung der Grundschule aufrecht erhalten, weisen ich Sie schon jetzt vorsorglich darauf hin, dass die weiterführende Schule im Falle einer fehlenden Bewährung nach einem Schuljahr nach § 75, Abs. 3 Hessisches Schulgesetz, Ihr Kind durch Querversetzung in eine andere Schulform zurücksetzen kann. Bei einer solchen Maßnahme haben Sie **kein Mitentscheidungsrecht** mehr.

Ihre Entscheidung wird an die gewünschte Schule weitergeleitet, ein Probeunterricht findet nicht statt. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten die Erziehungsberechtigten von der aufnehmenden Schule eine schriftliche Mitteilung.

Ihr Kind wird natürlich nur dann in eine weiterführende Schule aufgenommen, wenn es am Ende der Klasse 4 versetzt wurde.

Ich hoffe, dass Sie von unserem Beratungsangebot regen Gebrauch machen und die Empfehlung der Lehrkräfte berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Reinheimer
- Schulleiter -

